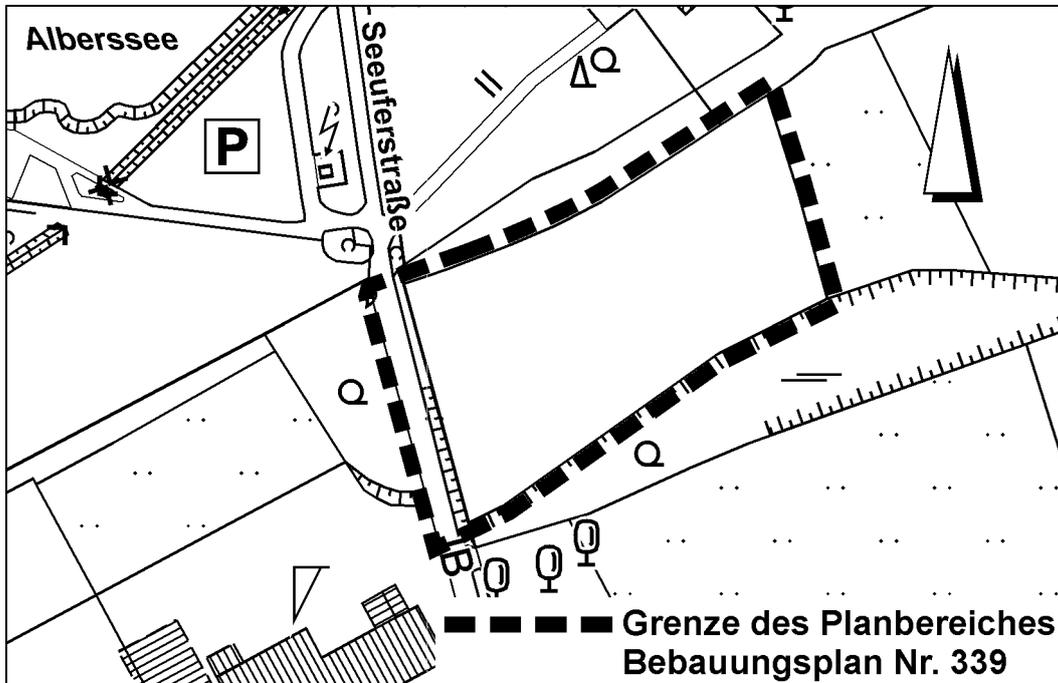


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 339 Rebbeke „Seeuferstraße Wohnmobilplatz“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 339 Rebbeke „Seeuferstraße Wohnmobilplatz“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Nahbereich des Alberssees.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 22.12.2022 bis (einschließlich) Freitag, den 27.01.2023

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründung mit Umweltbericht	Mensch, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung / Wirkungsprognose

	sonstige Sachgüter	
Artenschutzrechtliche Vorprüfung	Tiere	Untersuchung auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) bzw. möglicher Auswirkungen durch das geplante Vorhaben
Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg	Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch	Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Immissionsschutz
Stellungnahme Kreis Soest	Mensch, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Fläche, Boden, Klima/Luft, Landschaft, Schutzgebiete	Betrachtung schutzbedürftiger Wohnnutzungen, Schutzgebiete, Einbindung in das Landschaftsbild, Eingriff in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Schutz von erhaltenswertem Strauch- bzw. Gehölzbestand
Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt	Keine direkte Betroffenheit von Waldflächen
Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW	Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Mensch, Sachgüter	Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen
Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen	Kulturgüter	Vorgehen bei Entdecken von Bodendenkmälern und Befunden
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zum Brandschutz
Stellungnahme der Stadtentwässerung Lippstadt AÖR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Abwasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Starkregengefahren
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Mensch	Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 339 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 01.12.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 12.12.2022

gez. Moritz
Bürgermeister